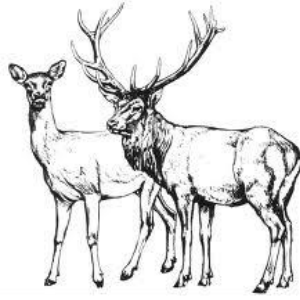


Wild



Als Wildtiere werden Tiere bezeichnet, die wild leben wie beispielsweise Elefanten und Löwen.

Wild wie wir das hier meinen, sind sie beide jedoch nicht.

Als Wild werden alle Huf- und Hasentiere, Landsäugetiere und freilebenden Vogelarten bezeichnet, die jagdbar sind und zum großen Teil für den menschlichen Verzehr gejagt werden; sie unterliegen dem Jagdrecht, was jedoch nicht bedeutet, dass sie auch gejagt werden dürfen.

Auch Tiere, die in einem geschlossenen Gehege unter ähnlichen Bedingungen wie freilebendes Wild leben, gehören zum Wild und Wild lässt sich in Haar- und Federwild unterteilen.

Haarwild

Darunter versteht man all die Säugetiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Dazu gehören Rehe, Hirschwild (Rotwild, Damwild), Elch wild, Gams Wild, Wildschweine, Hasen und Wildkaninchen.

Federwild

Hierzu gehören die dem Jagdrecht unterliegenden Vögel.

Die hierzulande häufigsten Vögel sind Fasan, Wildtauben, Wildenten, Wildgänse und Rebhühner.

Die Jagdzeiten für einzelne Wildarten sind sehr unterschiedlich. So dürfen zum Beispiel Ricken (weibliche Rehe) von September bis Januar und Wildschweine von Mitte Juni bis Ende Januar gejagt werden, beide jedoch nur in einem Umfang, der den Bestand des Tieres nicht gefährdet.

Wildkrankheiten beim Wild können neben Verletzungen, Vergiftungen, Geschwülsten und Missbildungen parasitäre Krankheiten, bakterielle Krankheiten und Viruskrankheiten auftreten.

Einige Parasiten, z. B. der Fuchsbandwurm, ebenso wie bestimmte Viruserkrankungen, z. B. die Tollwut, oder Bakteriosen, z. B. die Tuberkulose, können vom Tier auf den Menschen übertragen werden. Die zwischen Menschen und anderen Wirbeltieren übertragbaren Krankheiten werden Zoonosen genannt. In den Staaten der Europäischen Union regeln Gesetze die Bekämpfung von Wildkrankheiten, den Umgang mit kranken Tieren, die Vorsorge und den Schutz der Verbraucher.

Wildfleisch kann entweder direkt beim Jäger, im Wildhandel oder in einer gut sortierten Metzgerei erworben werden. Besonders empfehlenswert ist es, sich an den Jäger vor Ort „anzupirschen“. Er erlegt sein Wild in den heimischen Revieren und vermarktet es auf kurzem Wege überwiegend an Privatkunden.

In Deutschland darf ausschließlich in ausgewiesenen Gebieten, den Jagdbezirken, gejagt werden. Das regelt das Bundesjagdgesetz. Wie große diese Bezirke sind, legen Bund und Länder fest. Bei Gebieten in Privatbesitz entscheidet der Grundstückseigentümer, ob dort gejagt werden darf.

Der Hochsitz dient dem Jäger als Deckung und Witterungsschutz bei der Jagd.

Er ermöglicht ein sicheres Erkennen und Beurteilen des Wildes (Ansprechen) sowie sicheres Schießen. Durch die erhöhte Position auf dem Hochsitz kann der Erdboden als natürlicher Kugelfang für Geschosse dienen, die das Ziel durchschlagen oder verfehlen. Zudem kann die Jagdwaffe beim Anlegen auf das Wild aufgestützt oder angelehnt werden. Ein ausreichend hoher Hochsitz kann auch dafür sorgen, dass der Jäger „über dem Wind“ sitzt und vom Wild nicht gerochen (gewittert) wird.



Besitz von Waffen

Der Besitz von Waffen wird durch die Waffenbesitzkarte erlaubt, seinem Inhaber eine Waffe zu besitzen, diese aber nicht mit sich zu führen. Ein Waffenschein hingegen ermöglicht das Führen einer erlaubnispflichtigen Waffe in der Öffentlichkeit. Die Erteilung eines Waffenscheins ist an strenge Voraussetzungen geknüpft.

Jagdhunde spielen beim Jagen schon immer eine große Rolle.

Apportierhunde werden vor allem auf der Enten- oder Niederwildjagd eingesetzt.

Hierbei sind sie Spezialisten für die „Arbeit nach dem Schuss“

Golden Retriever	Flat – Cooted Retriever	Curly – Cooted Retriever
Labrador Retriever	Chesapeake – Bay Retriever	Nova Scotia Duck Tolling Retriever

Bracken sind die älteste Jagdhundegruppe überhaupt,
aus ihnen sind fast alle anderen angehörigen Jagdhunderassen hervorgegangen.

Brandlbacke	Deutsche Bracke	Tiroler Bracke
Schwarzwildbracke	Beagle	Westfälische Dachsbracke

Erdhunde sind aufgrund ihrer Körpergröße,
ihren Arbeitswillen und ihrer Schärfe für die Arbeit im Fuchs- oder Dachsbau bestens geeignet. Ebenso leisten sie bei der Stöberjagd sowie bei der Nachsuchen Arbeit an wehrhaftem Wild sehr gute Arbeit.

Kurzhaar Teckel	Langhaar Teckel	Foxterrier
Rauhhaar Teckel	Deutscher Jagdterrier	Jack und Parson Russel Terrier

Schweißhunde werden speziell zur Nachsuche auf Schalenwild eingesetzt, das durch nicht tödliche Schüsse oder im Straßenverkehr verletzt wurde. Der Schweißhund hat einen ausgeprägten Geruchssinn, sucht nach der Wundfährte – so nennt der Jäger die Spur des verletzten Wildes.

Hannoverscher Schweißhund	Bayrischer Gebirgsschweißhund	Alpenländische Dachsbracke
---------------------------	-------------------------------	----------------------------

Vorstehhunde gehören zu den am häufigsten geführten Jagdhunden. Sie repräsentieren den sogenannten „Vollgebrauchshund“. Die Hunde sind für alle anfallenden Arbeiten (ausgenommen Bauarbeit) in Feld, Wald und Wasser brauchbar.

Deutsch Drahthaar	Deutsch Kurzhaar	Deutsch Stichelhaar
Pudelpointer	Gordon Setter	Griffon

Verwendungen der Wildteile an Hand eines Rehs

Rücken

Rücken und Keule liefern die feinsten Stücke Wildbret.

Das Fleisch eignet sich zum Braten, Schmoren, für Kurzgebratenes oder zum Grillen.

TIPP, An der Innenseite des Rückens sitzen die besonders zarten Filets.

Kurz gebraten eine absolute Delikatesse.

Keulen

In einigen Rezepten ist häufig auch die Rede von Schlegel, Ober- und Unterschale sowie Nuss.

Alle Teile der Keule. Die einzelnen Muskelpartien erleichtern ein Zerteilen.

Keulenfleisch eignet sich ebenfalls zum Braten, Schmoren, für Kurzgebratenes und zum Grillen.

Blätter

Mit Blatt wird das Schulterblatt bezeichnet. Es liefert einen saftigen Braten und kann auch zum Schmoren, Grillen und für Ragout oder Rollbraten genutzt werden.

Hals

Der Hals wird auch „Träger“ bezeichnet. Das Wildbret des Trägers kann im Ganzen geschmort werden oder als Ragout oder Gulasch zubereitet werden.

Rippen

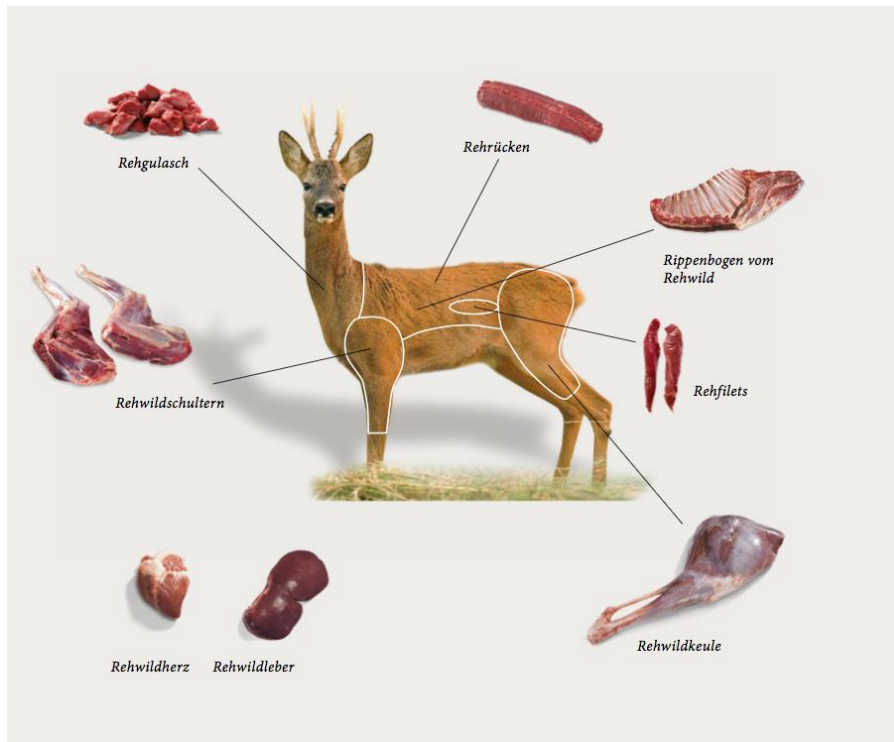
Als leckeres Grillgut und zum klassischen Braten in der Röhre bieten sich die Rippchen an.

Zunge

Oft vergessen, für den Feinschmecker aber eine Delikatesse, die Zunge.
Ragout von der Zunge – richtig zubereitet – zergeht auf derselben.

Leber, Herz und Nieren

Für Liebhaber von Innereien gilt eine Reh Leber als absoluter Gaumenschmaus. Wohl dem, der in den Genuss einer solchen kommt. Denn üblicherweise gehören Leber, Herz und Nieren zum so genannten „kleinen Jägerrecht“. D. h., der Waidmann darf die Innereien für den eigenen Verzehr beanspruchen.



Wildschutz

Zur Verminderung von Wildunfällen werden insbesondere an viel befahrenen Straßen- und Bahnstrecken beidseits Wildschutzzäune errichtet. Sie sollen Zusammenstöße von schnellfahrenden Kraftfahrzeugen mit über die Fahrbahn wechselndem Wild vermeiden. Reflektoren, die Licht von ankommenden Fahrzeugen quer zur Fahrtrichtung aufgefächert rot oder blau in die Flächen neben der Fahrbahn umlenken, warnen optisch. Sie werden an der fahrbahnabgewandten Seite der dreieckigen Leitpfosten befestigt und können in ihrer reflektierenden Richtung auch an Böschung oder Abhang angepasst werden.

Wildunfälle

Kraftfahrer sollten im Wald und in Feldabschnitten ihre Geschwindigkeit anpassen und ggf. langsamer fahren. Nur so sind sie in der Lage, noch rechtzeitig bremsen zu können, wenn plötzlich ein Reh oder Wildschweinherde aus dem Wald tritt, um die Straße zu überqueren.

Autofahrer sollten auf keinen Fall ausweichen, sondern lieber einen Wildunfall in Kauf nehmen. Der Bremsweg bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h beträgt bereits 55 Meter. Bei feuchtem Wetter im Herbst oder Schnee im Winter verlängert sich dieser Bremsweg natürlich noch. Sobald der Fahrer ein Wildtier am Wald- oder Feldrand entdeckt, muss er bremsen und versuchen, es durch Hupen zu verscheuchen. Es wird dringend geraten, in diesem Fall das Fernlicht auszuschalten. Die Lichtquelle blendet das Tier, sodass es sich nicht mehr richtig orientieren kann.

Befindet sich das Wild bereits auf der Straße, sollten Sie einen kühlen Kopf bewahren.

Nach Möglichkeit sollte auch in diesem Fall das Fernlicht ausgestellt und die Hupe betätigt werden, um das Tier zu erschrecken.

Verhalten bei einem Wildunfall

Auch nach den erschreckenden Sekunden des Unfalles sollten Sie einen kühlen Kopf bewahren. Bleiben Sie vor Ort und sichern Sie die Unfallstelle mit dem Warndreieck. Das Entfernen von Unfallort nach einem Wildunfall stellt zwar keine Fahrerflucht dar. Wenn das Tier jedoch noch lebt, kann das unerlaubte Entfernen gegen das Tierschutzgesetz verstoßen.

Daher sollten Sie anschließend die Polizei informieren und den Wildunfall melden.

Die Polizei nimmt den Wildunfall auf und alarmiert den Jagdpächter.

Die Polizeibeamten nehmen den Unfall dann auf und können nach dem Wildunfall den Jagdpächter alarmieren, der sich um das verletzte oder tote Tier kümmert. Auch wenn das Tier aus eigener Kraft nach dem Unfall wieder aufstehen und flüchten kann, ist es nach einer heftigeren Kollision angeraten, den Jagdpächter zu benachrichtigen. Denn das Tier kann im Schockzustand flüchten, obwohl es erhebliche Verletzungen aufweisen kann. In diesem Fall sollte sich der Jagdpächter auf die Suche nach dem verletzten Tier machen, bevor es qualvoll verendet.

Gefahrenstellen und – Zeiten

Bestimmte Pfade, von welchen das Wild in der Regel nicht abweicht
(diese Pfade sind in Deutschland in der Regel durch entsprechende Warnschilder gekennzeichnet)

Morgen- sowie Abenddämmerung

(hier sollte Vorsicht gelten, da zu diesen Tageszeiten häufig Wild wechselt)

In der Brunftzeiten, die allerdings bei den verschiedenen Wildarten unterschiedlich sind.
die dunklen Jahreszeiten, also Herbst- und Winterzeit